

Beschluss Planung Wallisellen Südost

Kenntnisnahme Pflichtenheft Vergabe und Ausgabenbewilligung als Zusatzkredit ausserhalb Budget für Synthesstudie Verkehrsinfrastruktur

Stadtrat

Zentralstrasse 9
Postfach
8304 Wallisellen

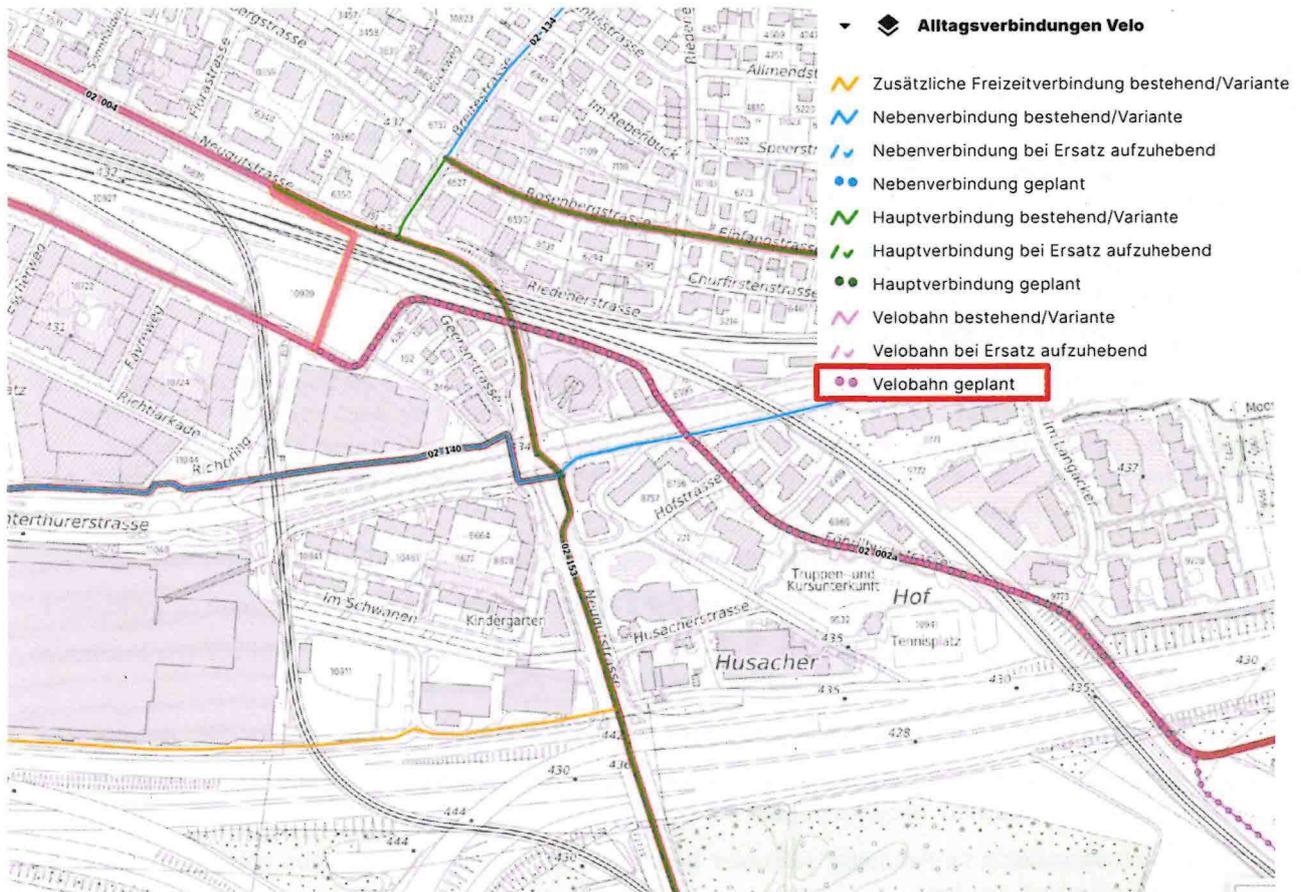
Sitzung vom 15. April 2025
Beschluss Nr. 2025-118

B1.03

Telefon: 044 832 61 11
E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

Ausgangslage

Durch das Gebiet «Wallisellen Südost» verlaufen eine kantonale Veloschnellroute, entlang der Neugutstrasse eine kantonale Velo-Hauptverbindung und entlang der Neuen Winterthurerstrasse eine kantonale Velo-Nebenverbindung. Die Veloschnellroute wird künftig den Bahnhof Wallisellen mit dem Bahnhof Dübendorf verbinden. Im Bereich der Hofkreuzung muss sie die Verkehrsachsen Neue Winterthurerstrasse und Neugutstrasse queren.



Das Gebiet «Wallisellen Südost» ist ein Entwicklungsschwerpunkt mit einer Fläche von rund 10 ha. Es besteht aus den Quartieren «Geren», «Hof», «Schwanen» und «Glatt Ost» (Shell-Tankstelle) und soll kurz- bis mittelfristig umstrukturiert und baulich entwickelt werden. Im Zusammenhang mit der Entwicklung ist im Quartier «Hof» eine neue Schulanlage angedacht. Die Hofkreuzung (Knoten Neue Winterthurerstrasse / Neugutstrasse) stellt mit den fünf- bis sechsspurigen Knotenästen und einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von rund 20'000 Fahrzeugen pro Tag eine erhebliche Barriere für den Fuss- und Veloverkehr dar. Die bestehende Unterführung Neue Winterthurerstrasse sowie eine Brücke über die Neugutstrasse bilden heute die einzigen Quermöglichkeiten.

Im betreffenden Perimeter hat das Tiefbauamt des Kantons Zürich in den Jahren 2024 – 2025 verschiedene Studien zur Umgestaltung der kantonalen Verkehrsinfrastruktur sowie zur Förderung des Langsamverkehrs durchgeführt:

- Aktuell liegen die Zwischenergebnisse aus einem Variantenstudium zur Linienführung der kantonalen Veloverbindungen im Gebiet «Wallisellen Südost» vor;
- Weitere Vorabklärungen zu den Spielräumen für ebenerdige Fuss- und Velo-Querungen der Neugut- und der Neuen Winterthurerstrasse in Verbindung mit einer Mikrosimulation zu den Auswirkungen auf den Verkehrsfluss befinden sich im Abschluss;
- In Zusammenhang mit den von der Stadt geäusserten Wunschlinien für die Querung der Kantonsstrassen wurde ausserdem die bauliche Machbarkeit der Richtquerung (ebenerdige Querung der Neuen Winterthurerstrasse, unmittelbar westlich des Glattalbahn-Viadukts) sowie eine Brücke in Ostlage (Spangenlösung, mögliche Kombination kantonale und kommunale Infrastruktur) vertieft.

Die kommunalen Bedürfnisse und Anforderungen (Wunschlinien und Standards, vgl. SRB 2024-336) wurden im Auftrag der Stadt ausgearbeitet und dem Kanton als Grundlage zur Verfügung gestellt.

Als nächster Schritt wird das kantonale Tiefbauamt eine Synthesestudie in Auftrag geben. Ziel der Studie ist es, offene Fragen zu den Varianten zu klären, eine Variantenentscheidung zu ermöglichen und die ermittelte Bestvariante zu verfeinern, sodass das Projekt in die nächste Projektphase eines Vorprojekts überführt werden kann.

Mit Entwurf vom 1. April 2025 hat das Tiefbauamt ein Pflichtenheft für Vergabe der Synthesestudie Verkehrsinfrastruktur vorgelegt. Die Stadt ist eingeladen, die städtischen Ziele und Bedürfnisse des Projekts zu ergänzen. Beteiligt sich die Stadt an der Synthesestudie, erhält sie die Gelegenheit, sich vor dem abschliessenden Entscheid zur Gestaltung des kantonalen Velonetzes sowie der Kantonsstrassen im betreffenden Perimeter einzubringen.

Erwägungen

Ziele und Anforderungen

Den zahlreichen Interessen und Abhängigkeiten im Gebiet «Wallisellen Südost» ist angemessen Rechnung zu tragen. Entsprechend werden sowohl Aspekte der Gesamtverkehrsplanung als auch der Stadtentwicklung behandelt. Bei der Konzeption der Verkehrsinfrastrukturen sind die Schnittstellen zur Stadtentwicklung, insbesondere zur Freiraumgestaltung angemessen und sorgfältig zu berücksichtigen. Mit der Synthese werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Funktionsfähigkeit und Sicherheit ist auf allen geplanten Verkehrsinfrastrukturen zu gewährleisten;
- Die Verkehrserzeugung aus dem Gebiet «Wallisellen Südost» ist auf dem heutigen Niveau zu plafonieren;
- Alle Massnahmen sollen den Modal-Shift unterstützen, d.h. die Alternativen zum motorisierten Individualverkehr sind deutlich zu stärken (Fussverkehr, Veloverkehr, öffentlicher Verkehr);
- Die Veloverbindungen sind zweckmässig, mit hoher Qualität umzusetzen und untereinander zu vernetzen;
- Die Knotenarme der Hofkreuzung sollen vom Fuss- und Veloverkehr möglichst nahe an den Wunschlinien sicher, direkt und attraktiv gequert werden können;
- Die Aufenthaltsqualität im Perimeter soll unter Beachtung der geplanten Nutzungen entlang der Kantonsstrassen verbessert werden;
- Den Anforderungen der Behindertengleichstellung ist angemessen Rechnung zu tragen;
- Natürliche Ressourcen (z.B. unversiegelte Flächen) sollen möglichst schonend behandelt werden;
- Finanzielle Mittel sollen haushälterisch eingesetzt werden.

Terminplan

Für das Terminprogramm sind folgende Eckwerte vorgesehen:

- Auftragsvergabe des Tiefbauamts Ende Juni 2025
- Auslaufen der Planungszone 24. August 2025

- Variantenstudium August bis Dezember 2025
- Variantenentscheid Januar 2026
- Vernehmlassung Juni bis Juli 2026
- Abschluss August 2026

		2024											
		Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai
TBA ZH	Vorabklärung Velonetzstudie (Lajo)	Vorlauf	Vergabe			Resultat		Doku					
TBA ZH	Vorabklärung Knotenstudie (SNZ)	Vorlauf	Vergabe			Resultat		Doku					
Stadt Wallisellen	Lokale Anliegen								Reserve				
TBA ZH	Bautechnische Vorabklärung (B+S)		Vorlauf			Vergabe			Resultat	Doku			
TBA ZH	Mikrosimulation (SNZ)					Vorlauf	Vergabe			Resultat	Doku		
TBA ZH	Kleinstudie Glattalbahnquerung (B+S)						Vorlauf	Vergabe		Resultat	Doku		
TBA ZH	Vorstudie (Synthese)							Vorlauf		Vergabe			
TBA / Stadt	Bauliniensicherung												
Stadt Wallisellen	Auslaufen Planungszone												

Projektorganisation

Die Projektleitung liegt bei der Abteilung Projektentwicklung des kantonalen Tiefbauamts. Im Prozess sind ein Projektteam und eine Begleitgruppe vorgesehen. Die Organisation wird durch weitere Beteiligte, wie z.B. kantonale Fachstellen ergänzt. Die Stadt wird das Projekt eng begleiten. Seitens Kantons wird eine konstante Begleitung des gesamten Prozesses gewünscht:

- In das Projektteam werden seitens Stadt die Projektleitung Planung und die Projektleitung Verkehrsplanung der beiden Abteilungen Hochbau + Planung sowie Bevölkerung + Sicherheit delegiert. Zusätzlich wird eine Person aus der Abteilung Tiefbau + Landschaft Einsitz nehmen. Die Sitzungen finden in regelmässigen Abständen von rund vier Wochen statt. Es ist von wenigstens zwölf Sitzungen auszugehen, zuzüglich Sitzungen mit der Begleitgruppe.
- Die Ressortvorstände Hochbau + Planung sowie Bevölkerung + Sicherheit werden als «Weitere beteiligte Stellen» vorgeschlagen.
- Die Bestvariante sowie die Rückfallebenen werden dem Stadtrat sowie der Leitung des kantonalen Tiefbauamts vorgelegt. Für die Einigung der Gremien bezüglich der Bestvariante sind zwei Sitzungen eingeplant.

Alle Inhalte werden durch die verantwortlichen Delegierten als stehendes Traktandum in der beratenden Kommission Verkehr informiert.

Kosten

An der Sitzung vom 29. November 2024 hat das Tiefbauamt die Kostenschätzung für die Vorabklärungen in der Höhe von etwa zu erwartenden CHF 150'000.00 angekündigt. Die drei involvierten Verwaltungsabteilungen der Stadt sind mit dem Kostenteiler und dem städtischen Anteil von 20 % grundsätzlich einverstanden. Die effektiven Kosten (geschätzt rund CHF 40'000.00) sind vom Stadtrat bewilligen zu lassen. Der genaue Kostenbetrag ist abhängig von den eingehenden Angeboten bzw. vom kantonalen Vergabeentscheid. Es ist mit einem Kostenteiler von 20 % zu Lasten der Stadt zu rechnen. Der betreffende Betrag ist im Budget 2025 nicht eingestellt. Zusammen mit der für die Planungsunterstützung «Wallisellen Südost» mit Beschluss vom 1. Oktober 2024 bereits bewilligten Ausgabe (SRB 2024-336) beträgt der Gesamtbetrag CHF 61'400.00, womit die Befugnis für die Bewilligung des Zusatzkredits in der Höhe von rund CHF 40'000.00 beim Stadtrat liegt (§ 109 Gemeindegesetz, LS 131.1).

Dem Stadtrat bleibt die Bewilligung einer neuen einmaligen Ausgabe als Zusatzkredit ausserhalb Budget 2025 zu beantragen. Die Kosten bleiben zulasten des Kontos 14080.3130.00, Dienstleistungen Dritter, zu verrechnen.

Die beratende Kommission Verkehr unterstützt den Antrag.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Das Pflichtenheft des Tiefbauamts des Kantons Zürich für das Einholen von Offerten für die Synthesestudie «Verkehrsinfrastruktur Wallisellen Südost» wird, mit einem zu erwarteten Aufwand von CHF 150'000.00 inkl. Nebenleistungen und MWST für die Studie, zur Kenntnis genommen.

- 2 Für die Beteiligung der Stadt in der Höhe von 20 % der Kosten der im Auftrag des Tiefbauamts des Kantons Zürich bestellten Synthesestudie «Verkehrsinfrastruktur Wallisellen Südost» wird eine neue einmalige Ausgabe mit einem Kostendach in der Höhe von CHF 40'000.00 (inkl. 8.1 % MWST und Reserveposition) als Zusatzkredit ausserhalb Budget 2025, zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 14080.3130.00 (Dienstleistungen Dritter), bewilligt.
- 3 Der Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail)
 - 4.1 Tiefbauamt des Kantons Zürich (francesco.paganini@bd.zh.ch)
 - 4.2 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, zur Kenntnis unter Beilage des Pflichtenhefts
 - 4.3 Ressortvorsteher Bevölkerung + Sicherheit
 - 4.4 Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften
 - 4.5 Abteilungsleiter Tiefbau + Landschaft
 - 4.6 Abteilungsleiter Hochbau + Planung
 - 4.7 Abteilungsleiterin Bevölkerung + Sicherheit
 - 4.8 Projektleiterin Sicherheit und Verkehr
 - 4.9 Projektleiterin Raumplanung

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen



Daniel Keibach

Stellvertretender Stadtschreiber

Versandt am: **16. APR. 2025**